

Seminario permanente de Historia del Derecho Español, Portugues y Iberoamericano

Seminar zur Rechtsgeschichte Spaniens, Portugals und Iberoamerikas

Die Rechtsgeschichte Lateinamerikas ist – jedenfalls seit dem Beginn der europäischen atlantischen Expansion – auf das Engste mit der europäischen Rechtsgeschichte verbunden. Normative Ordnungen, die im europäischen Horizont gewachsen waren, wurden transplantiert, vor Ort reproduziert, um weitere ergänzt und modifiziert. Die Begegnung mit fremden Völkern und Religionen, die Entfernung zu Europa und die weiten Distanzen innerhalb des erst langsam vermessenen Kontinents stellten die Juristen vor neue Herausforderungen. Auch Europa und sein Rechtsdenken veränderten sich. Bekannt sind die Debatten um Menschenrechte und politische Theorie auf der Grundlage scholastischer Rationalität im 16. und 17. Jahrhundert. Doch die spanische Monarchie musste zugleich auch Formen der *imperial governance* herausbilden, ohne die Herrschaft über weite Distanzen unmöglich gewesen wäre. Rechtspluralismus, die Integration oder Unterdrückung kultureller Vielfalt, die unterschiedlichen Räume, auf die man stieß – Zentren von Hochkulturen oder *frontier*-Situation – gaben dem Recht ihr Gepräge. Auch für die Kirche und ihr Recht öffnete sich ein neuer Kontinent. Religion war ein *movens* dieser Expansion, Religionsrecht das Fundament der frühneuzeitlichen Rechtskultur in den Überseegebieten der spanischen oder portugiesischen Monarchie. Auch die Erfahrungen mit dieser globalen Dimension des Kirchenrechts blieben nicht ohne Rückwirkungen auf das kirchliche Recht selbst, das ebenfalls imperiale Strukturen annahm. Die lateinamerikanischen Unabhängigkeitsbewegungen des 19. Jahrhunderts standen ebenfalls in einem weltweiten Kontext und wirkten auf Europa zurück, auch später rissen die Bindungen an Europa nicht ab – im Gegenteil. Gerade das lateinamerikanische Straf- und Zivilrecht des republikanischen Zeitalters weist komplexe Verbindungen zu vielen europäischen Staaten auf - nicht mehr nur zu Portugal und Spanien.

Am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte wird in verschiedenen neuen Forschungsschwerpunkten zu diesen Fragen gearbeitet, die Rechtsgeschichte Lateinamerikas ist seit dem Jahr 2010 ein besonderes Forschungsfeld. Das *Seminar zur Rechtsgeschichte Iberoamerikas* dient als Forum zur Debatte dieser Forschungsvorhaben des Instituts und zur Integration der wissenschaftlichen Gäste und ihrer Forschungsinteressen. Auch auswärtige Gäste sind nach Anmeldung willkommen.

Nähere Informationen bei Dr. Benedetta Albani, Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte.